

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:

Tariferhöhungen bei sozialen Projekten in
Pankow

Beschluss-Nr.:

VIII-1824/2021

Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.:

16.02.2021

Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der
Drucksache-Nr.: 0403-VIII

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Tariferhöhungen bei sozialen Projekten in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 14. Sitzung am 21.03.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: 0403-VIII

„Das Bezirksamt wird ersucht, mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln aus der Erhöhung des Bezirksplafonds in 2018 und in 2019 Tariferhöhungen bei Zuwendungsempfängern auch in den Bereichen Gleichstellung, Demokratie, Integration, Jugend und Soziales im Rahmen des zu erstellenden Ergänzungsplans umzusetzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Bereits mit der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 hatte der Bezirk Mittel für Tariferhöhungen bei freien Trägern eingeplant - ohne eine entsprechende Berücksichtigung bei der Zuweisung.

Diese Mittel wurden mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 fortgeschrieben. Die gleichzeitig erfolgte Plafonderhöhung für Zwecke der Tarifangleichung bei freien Trägern hatte der Bezirk daher bereits vorweggenommen.

Eine weitere Erhöhung dieser Mittel mit Aufstellung des Ergänzungsplans für 2018 (aus den freigewordenen Mitteln der ursprünglichen – letzten – Konsolidierungsrate) war daher nicht erforderlich, da schon vorab erfüllt. Im Übrigen war der Haushalt 2018 auch nach Auflösung der Konsolidierungsrate mit dem Ergänzungsplan noch nicht ausgeglichen.

Die Ermittlung der exakten Höhe der sogenannten ‚Tariflücke‘ und der Nachweis/die Kontrolle, dass diese Mittel von den Trägern tatsächlich entsprechend eingesetzt werden, ist schwierig.

Eine in der SenIAS eingesetzte Arbeitsgruppe konnte bis heute nur ein – aufwändiges - Verfahren für die Hauptverwaltung entwickeln. Die Erarbeitung entsprechender Verfahrensvorschläge für die Bezirke ist geplant, aber bisher noch nicht erfolgt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister